

# Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 115/23

Augsburg, 27.09.2024



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 09.12.2024	14:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

### Lfd. Nr. 1

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grünland zu 3.930 m<sup>2</sup>, im Außenbereich, im Überschwemmungsgebiet

Lage: Flst. 4872 Gemarkung Mering, Hartwiesen (ca. 2 km östlich von Merching, ca. 1 km nördlich von Steinach, ca. 300 m südlich der Bahnlinie München-Augsburg);

Verkehrswert: 9.200,00 €

### Lfd. Nr. 2

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grünland zu 1.646 m<sup>2</sup>, im Außenbereich, im Überschwemmungsgebiet

Lage: Flst. 4874 Gemarkung Mering, Hartwiesen (ca. 2 km östlich von Merching, ca. 1 km nördlich von Steinach, ca. 300 m südlich der Bahnlinie München-Augsburg);

Verkehrswert: 10.700,00 €

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Aichach von Mering

Ifd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Mering	4872	Landwirtschaftsfläche	Hartwiesen	0,3930	6753
2	Mering	4874	Landwirtschaftsfläche	Hartwiesen	0,1646	6753

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Augsburg  
Zwangsversteigerungsgericht